

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **6**

Ausgabetag **13.02.2015**

des Kreises Warendorf
 der Stadt Ahlen
 der Gemeinde Everswinkel
 der Stadt Telgte
 der Volkshochschule Warendorf
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 der Sparkasse Münsterland Ost
 der Wasserversorgung Beckum GmbH
 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

28	04.02.15	a) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	68
29	05.02.15	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55.5 „Innenstadt Nord-Ost – Teilbereich Raiffeisenstraße / Moltkestraße“ hier: öffentliche Auslegung	69 – 70
30	05.02.15	c) Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes der Stadt Ahlen für das Jahr 2013	71 – 88

JAGDGENOSSENSCHAFT DRENSTEINFURT

31	08.02.15	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 12. März 2015	89
----	----------	---	----

JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-VERTH

32	09.02.15	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 10. März 2015	90
----	----------	---	----

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
 Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
 eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
 Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
 Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
 Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
 bei Bedarf auch zusätzlich
 Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
 an das Haupt- und Personalamt zu richten

ausgezeichnet:



familienfreundlicher
Mittelstand
european
energy award



Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreunde
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-BERDEL			
33	03.02.15	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 19. März 2015	91
KREIS WARENDORF			
34	05.02.15	a) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in den Gemarkungen Beckum, Ennigerloh, Freckenhorst, Oelde, Ostenfelde, Rinkerode, Vorhelm, Westkirchen	92
35	05.02.15	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf	93
36	13.02.15	c) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für Bereich SGB II hier: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III -Mit System zum Job ü25 in Warendorf-	94 – 95
37	13.02.15	d) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für Bereich SGB II hier: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III -Plan B-fit-	96 – 97
38	05.02.15	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	98 - 99

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - hat für die

Firma ATC Vertriebs GmbH

letzte Geschäftsanschrift: Schatenweg 66, 33104 Paderborn
mit Bescheid vom: 12.01.2015
Aktenzeichen: 167154.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der vorgenannten Firma nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers, Herrn Gabriel Kamenov, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils geltenden Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 04.02.2015

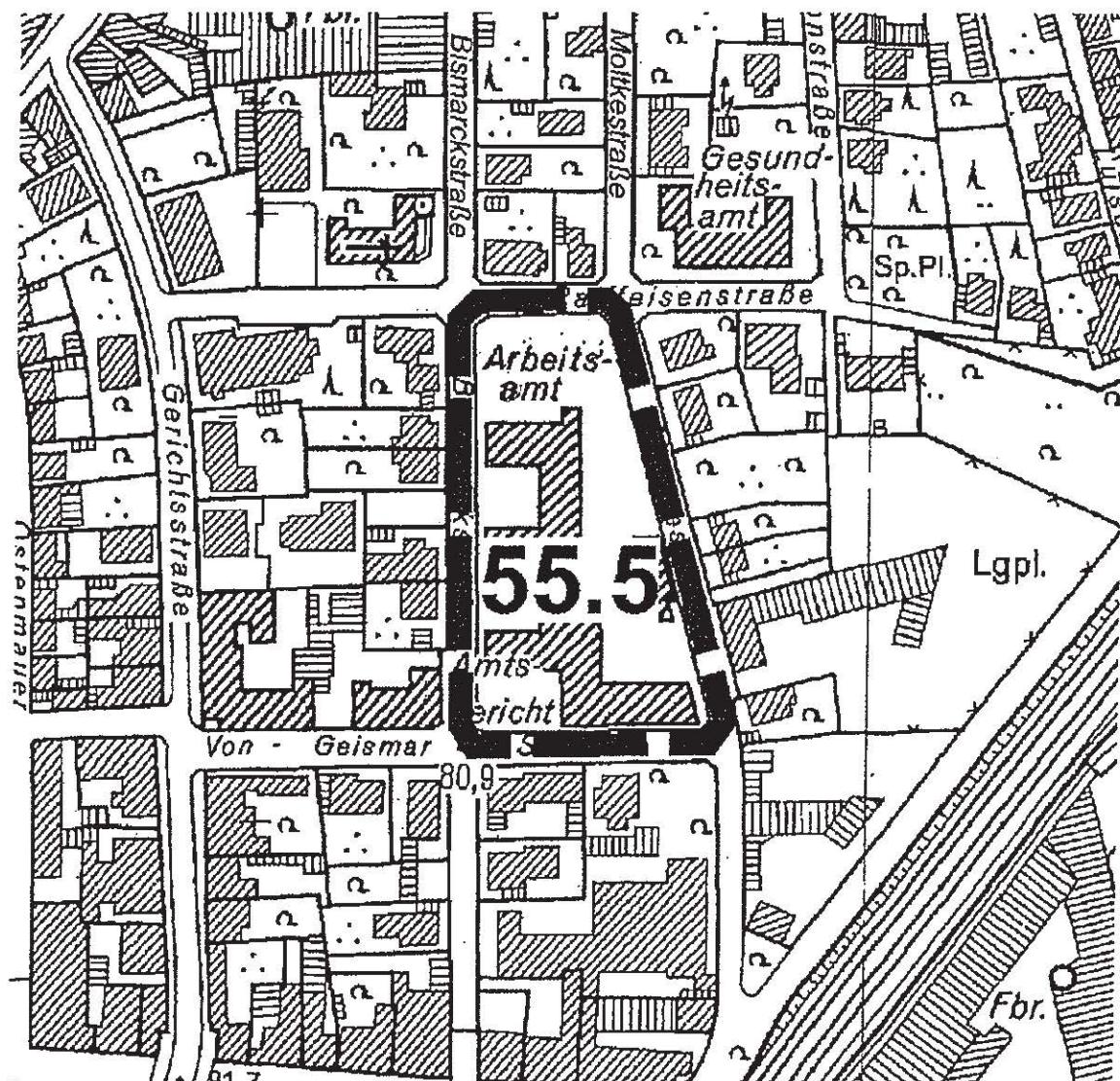
Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


Schlebes

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55.5 „Innenstadt Nord-Ost – Teilbereich Raiffeisenstraße / Moltkestraße“

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.5 "Innenstadt Nord-Ost – Teilbereich Raiffeisenstraße/Moltkestraße" beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.5 gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 03.02.2015 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55.5 „Innenstadt Nord-Ost – Teilbereich Raiffeisenstraße/Moltkestraße“ beschlossen.

Der ca. 8.100 Quadratmeter große Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstück 64 und umfasst ausschließlich das Grundstück Bismarckstraße 10.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet „Dienstleistungs- und Bürostandort“ im Quartier zwischen Raiffeisenstraße, Bismarckstraße, Von-Geismar-Straße und Moltkestraße zu schaffen. Hintergrund der planerischen Überlegungen sind ein stark reduzierter Raumbedarf der Agentur für Arbeit im vorhandenen Gebäude an der Bismarckstraße und die Absicht, nicht mehr benötigte Räumlichkeiten an Dritte zu vermieten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55.5 „Innenstadt Nord-Ost – Teilbereich Raiffeisenstraße/Moltkestraße“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

23.02.2015 bis einschließlich 23.03.2015

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstr.41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55.5 „Innenstadt Nord-Ost – Teilbereich Raiffeisenstraße/Moltkestraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 05.02.2015

Der Bürgermeister



Benedikt Ruhmöller

BILANZ

Abwasserwerk der Stadt Ahlen

Ahlen

२५

31. Dezember 2013

Budt Hermansen Rittmeyer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Gerichtsstraße 22
59227 Ahlen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Blatt 37

Abwasserwerk der Stadt Ahlen, 59227 Ahlen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		10.632.633,30	9.602.248,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen		106.215,90	53.164,25
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>115.264,61</u>	<u>200.676,08</u>
		10.854.113,81	9.856.088,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	337.030,97		392.225,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.761.987,46</u>	2.099.018,43	<u>1.649.104,59</u> <u>2.041.329,96</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.219.577,73		1.210.781,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>363.984,76</u>	1.583.562,49	<u>359.713,97</u> <u>1.570.495,71</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.867.707,97	4.006.669,67
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB Euro 0,00 (Euro 0,00)			
- davon nach § 254 HGB Euro 0,00 (Euro 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		489.927,84	563.045,08
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil Euro 0,00			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.231,58	5.289,47
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.270.132,97</u>	<u>1.492.797,02</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.545.995,69	187.040,96
Übertrag		1.545.995,69	187.040,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Blatt 38

Abwasserwerk der Stadt Ahlen, 59227 Ahlen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.545.995,69	187.040,96
11. sonstige Steuern		1.179,48	1.179,48
12. Jahresgewinn		1.544.816,21	185.861,48

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gem. § 21 EigVO sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sinngemäß wie bei großen Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrechts vom 13. August 2012 erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Formblätter 1 und 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gegliedert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist im Wesentlichen unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer besteht die Möglichkeit, die Gebührenausgleichsverpflichtung, die in den vorherigen Jahresabschlüssen als Rückstellung bilanziert werden musste, als sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren. Von dieser Möglichkeit wird erstmals im Jahresabschluss 2012 Gebrauch gemacht. Eine rückwirkende Anpassung des Bilanzansatzes erfolgt nicht.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten nach den besonderen Vorschriften für Eigenbetriebe gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbenen immaterielle Anlagegewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung der Anfangsbestände zum 01.01.1994 wurde auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten durchgeführt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Wirtschaftsjahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Dabei wurden sie unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung / Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden. Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach dem Bruttoausweis. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Die Auflösung wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. Bsp. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragssatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommene Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt und kein Absatz von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein derivatives Finanzinstrument in Form eines Swapgeschäftes enthalten. Dabei wurde ein Darlehn bei der Sparkasse Münsterland Ost mit einem Zinsswap bei der Ersten Abwicklungsanstalt vormals WestLB kombiniert. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen liegt ein einheitlicher Vertrag vor. Durch die Deckelung des Zinssatzes variiert der Zinssatz zwischen 4,19 % p.a. und 6,00 % p.a. Hierbei handelt es sich um ein reines Zinssicherungsgeschäft (geschlossene Position) ohne spekulativen Charakter.

Angaben zur Bilanz

Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt ab September 2006 bei ca. 95 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerke. Im Jahr 2011 erfolgte eine Zulaufmengenüberprüfung bei der Kläranlage, aus der die aktuelle Kapazitätsauslastung ersichtlich ist. Die Auswertung der Zahlen erfolgte im Jahr 2013.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2012	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€
AiB Friedrich-Ebert-Straße	457.941,12	45.092,67	-503.033,79		0,00
AiB Gesamtschule/A.-Kirchner-Str.	0,00	9.026,43			9.026,43
AiB Am Katzengraben	13.348,35	192.498,33	-205.846,68		0,00
AiB Hansjakobstraße	0,00	4.431,16			4.431,16
AiB Tönnishäuschen	0,00	10.270,56			10.270,56
AiB Marsweg / Sternstraße	0,00	3.421,25			3.421,25
AiB Ausbau Kläranlage	496.795,38	255.815,38	-575.166,97		177.443,79
AiB Schulstraße	0,00	17.637,61			17.637,61
AiB Harkortstraße	12.653,69	549.628,03			562.281,72
AiB Erweiterung Vatheuershof	620.215,66	25.063,19	-645.278,85		0,00
AiB Sanierungsgebiet Posthorn	10.517,87	286.823,92			297.341,79
AiB Am Stockpiper	596.767,32	33.524,17			630.291,49
AiB Gartenstraße	0,00	4.947,19			4.947,19
AiB Fischtreppen Vehringsmühle	17.208,85				17.208,85
AiB Chamissostraße	2.802,33				2.802,33
AiB Hammer Straße	1.458,58	34.910,02	-36.368,60		0,00
AiB Kleibrinkstiege	4.881,50	265.558,91	-270.440,41		0,00
AiB Umrüstung Pumpwerke	0,00	12.365,84			12.365,84
AiB RÜB Zum Richterbach	4.215,26	18.646,51			22.861,77
AiB Eichengrund/Buchenhain	0,00	11.065,75			11.065,75
AiB Hans-Böckler-Siedlung	144.706,92	402.046,28	-284.153,36		262.599,84
AiB Ausbaugebiet Boltenbreede	418.923,68	4.163,45			423.087,13
AiB Gewerbegeb. Ostfeldberg	15.800,00	0,00			15.800,00
	2.818.236,51	2.186.936,65	-2.522.288,66		2.484.884,50

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen-Wertberichtigungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen		
	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2013	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2011	Ø Ab- schreibungs- satz	Ø Rest- buch- wert	%	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Software	98.115,70	10.595,78	0,00	0,00	108.711,46	91.748,40	3.858,03	0,00	95.602,43	13.109,03	6.369,30	3,5	12,1		
Summe 1	98.115,70	10.595,78	0,00	0,00	108.711,46	91.748,40	3.858,03	0,00	95.602,43	13.109,03	6.369,30	3,5	12,1		
2. Sachanlagen															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.415.758,60	1.827,00	0,00	0,00	4.417.585,60	162.282,47	3.127,71	0,00	165.410,18	4.252.175,42	4.253.476,13	0,1	96,3		
Abwasserreinigungsanlagen	32.321.488,58	14.866,93	284.346,20	+	575.166,97	32.627.174,26	20.545.957,82	1.131.499,82	284.338,20	21.393.119,24	11.234.055,04	11.775.528,76	3,5	34,4	
Abwassersammelungen															
- Regenbauwerke	9.622.534,09	0,00	0,00	+	537.821,18	10.160.155,27	3.959.289,13	232.546,00	0,00	4.191.847,13	5.968.308,14	5.663.234,96	2,3	58,7	
- Pumpwerke	1.807.277,36	0,00	0,00		0,00	1.807.277,36	1.325.572,22	29.191,59	0,00	1.354.763,81	452.513,55	481.705,14	1,6	25,0	
- Mischwassersammler	17.063.056,09	47.729,77	0,00		0,00	17.110.785,88	5.447.474,81	316.802,83	0,00	5.764.077,64	11.346.708,22	11.615.581,28	1,9	68,3	
- Schmutzwassersammler	42.180.533,16	91.211,19	27.318,17	+	410.955,07	42.655.383,25	17.035.707,05	882.707,63	26.657,98	17.891.758,72	24.763.626,53	25.144.826,11	2,1	58,1	
- Regenwassersammler	44.511.465,81	168.103,35	48.006,90	+	986.242,04	45.617.804,30	20.568.843,91	1.129.235,07	43.874,15	21.654.404,83	23.963.399,47	23.842.821,90	2,5	52,5	
- Druckrohrleitungen	1.556.596,84	0,00	0,00	+	10.303,40	1.566.900,24	447.300,93	31.308,75	0,00	478.607,68	1.068.292,58	1.109.295,91	2,0	69,5	
- Ausgebauten offene Vorfluter	588.188,41	0,00	0,00		0,00	588.188,41	403.079,29	18.237,71	0,00	422.217,00	165.971,41	184.209,12	3,1	28,2	
- Sonstiges	535.785,80	31.430,65	0,00		0,00	567.196,45	526.950,97	5.173,58	0,00	532.124,55	35.071,90	6.814,83	0,9	6,2	
Summe Abwassersammelungen	117.865.417,56	338.474,98	75.323,07	+	1.945.121,69	120.073.691,14	49.715.128,31	2.645.003,16	70.332,11	52.289.799,36	67.783.891,78	68.150.289,25	2,2	56,5	
Betriebs- und Geschäftsausstattung															
- Fuhrpark	1.254.156,78	0,00	0,00		0,00	1.254.156,78	1.016.290,61	77.985,18	0,00	1.094.275,79	159.680,99	237.866,17	6,2	12,7	
- Betriebsausstattung	34.898,13	600,00	0,00		0,00	35.366,13	33.369,74	291,88	0,00	33.661,62	1.694,51	1.326,39	0,8	4,8	
- Geschäftsausstattung	65.976,75	18.580,11	23.246,11		0,00	81.309,75	50.055,52	5.944,39	23.232,11	32.787,80	28.541,95	15.920,23	9,7	46,6	
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	42.121,42	0,00	0,00		0,00	42.121,42	42.107,42	0,00	0,00	42.107,42	14,00	14,00	100,0	0,0	
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.396.950,08	19.240,11	23.246,11		0,00	1.392.944,08	1.141.823,29	84.221,45	23.232,11	1.202.812,63	100.131,45	255.126,79	6,0	13,6	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.818.238,51	2.188.936,65	0,00	-	2.520.288,66	2.484.884,50	0,00	0,00	0,00	2.484.884,50	2.818.238,51	0,0	100,0		
Summe 2	158.817.849,33	2.561.345,65	382.915,38		0,00	180.996.279,80	71.565.191,89	3.863.851,94	377.902,42	75.051.141,41	85.945.138,19	87.252.657,44	2,4	53,4	
Insgesamt	158.915.965,03	2.571.941,41	382.915,38		0,00	161.104.991,06	71.656.938,29	3.887.707,97	377.902,42	75.146.743,84	85.958.247,22	87.259.028,74	2,4	53,4	

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen, den Gewinnvorträgen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zur Hälfte. Es entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2012 €	Auflösung 2013 €	Zuführung 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Stammkapital	5.112.918,81	0,00	0,00	5.112.918,81
Rücklagen	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	<u>3.352.104,01</u>	<u>0,00</u>	<u>1.544.816,21</u>	<u>4.896.920,22</u>
	<u>45.154.379,09</u>	<u>0,00</u>	<u>1.544.816,21</u>	<u>46.699.195,30</u>

Das Eigenkapital verändert sich lediglich um den Jahresgewinn und die Auflösung im Bereich des Sonderpostens besonderer Art.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des vollständigen Sonderpostens mit Rücklageanteil stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stand 31.12.2012 €	Auflösung 2013 €	Zuführung 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Sonderposten für:				
Projekt Wärmenutzung aus dem Abwasser der Kläranlage	72.740,00	2.800,00	0,00	69.940,00
Projekt Zeche Niederschlagsentwässerung	349.300,00	7.600,00	0,00	341.700,00
	<u>422.440,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>411.640,00</u>

Der Sonderposten veränderte sich im Geschäftsjahr nur um die planmäßige Auflösung.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stand 31.12.2012 €	Auflösung 2013 €	Zuführung 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Ertragszuschüsse für:				
Kanalanschlussbeiträge	3.185.472,00	222.352,18	130.387,18	3.093.507,00
übernommene Anlagen	3.619.009,00	90.907,31	308.871,31	3.836.973,00
Straßenentwässerung	99.533,00	5.714,00	0,00	93.819,00
	<u>6.904.014,00</u>	<u>318.973,49</u>	<u>439.258,49</u>	<u>7.024.299,00</u>

Die Auflösung erfolgt planmäßig ohne Besonderheiten.

Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stand 31.12.2012 €	Auflösung 2013 €	Inanspruchnahme 2013 €	Zuführung 2013 €	Umbuchung 2013 €	Stand 31.12.2013 €
Rückstellungen für:						
Prüfungskosten	20.000,00	2.438,00	17.562,00	20.000,00	0,00	20.000,00
interne Abschlussarbeiten	22.300,00	0,00	22.300,00	22.850,00	0,00	22.850,00
Abwasserabgabe	140.000,00	165,20	139.834,80	245.000,00	0,00	245.000,00
Urlaubsansprüche	33.800,00	0,00	33.800,00	33.000,00	0,00	33.000,00
Überstunden	14.100,00	0,00	14.100,00	16.900,00	0,00	16.900,00
Altersteilzeit	160.950,00	0,00	42.300,00	13.350,00	0,00	132.000,00
	<u>391.150,00</u>	<u>2.603,20</u>	<u>269.896,80</u>	<u>351.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>469.750,00</u>

Zu den Rückstellungen sind insbesondere hervorzuheben:

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von € 139.834,80 für den Bereich Schmutzwasser.

Die Auflösung der Rückstellung Abwasserabgabe betrifft mit € 165,20 im Bereich Schmutzwasser ebenfalls das Jahr 2012.

Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2013. Für den Bereich Schmutzwasser wird mit einer Festsetzung für das Jahr 2013 in Höhe von € 245.000,00 und für den Bereich Niederschlagswasser in Höhe von € 0,00 gerechnet. Hierbei wurde die Veranlagung 2013 laut Bescheid von Oktober 2014 zu Grunde gelegt. Der Bereich Schmutzwasser beinhaltet eine erhöhte Rückstellung, da es zu einer Überschreitung der zulässigen Grenzwerte im Bereich der Kläranlage Ahlen gekommen seien soll. Gegen den Festsetzungsbescheid wurde Klage eingereicht, da eine interne Überprüfung der Werte keine Überschreitung ergab.

Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen

	Restlaufzeit Bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.249.247,22	7.770.542,58	20.819.642,13	30.839.431,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden/ anderen Eigenbetrieben	302.641,36	0,00	0,00	302.641,36
Sonstige Verbindlichkeiten	39.213,34 <u>13.442,89</u>	0,00 <u>2.027.000,00</u>	0,00 <u>0,00</u>	39.213,34 <u>2.040.442,89</u>
	<u>2.604.544,81</u>	<u>9.797.542,58</u>	<u>20.819.642,13</u>	<u>33.221.729,52</u>

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt € 20.819.642,13.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang mit Eigentumsvorbehalten besichert.

Haftungsverhältnisse

Es bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine weiteren Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Schmutzwasser	6.348.586,34
Gebührenausgleich Schmutzwasser	-145.000,00
Niederschlagswasser	2.772.181,06
Gebührenausgleich Niederschlagswasser	-190.000,00
Laufender Anteil der Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung	1.247.680,00
Kostenerstattungen Dritter für die Herstellung von Hausanschlüssen	77.514,13
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	318.973,49
Erlöse aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	<u>37.721,17</u>
	10.467.656,19
Umsatzkorrekturen Vorjahr	<u>164.977,11</u>
	<u>10.632.633,30</u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Mengenstatistik für die Endabrechnung 2013 zeigt folgende abgerechneten Mengen:

Schmutzwasser

	Mengen	Gebühr	Ertrag	Mengen
	2013	€/m³	T€	2012
	m³			m³
Ahlen Schmutzwasser	2.246.485	2,82	6.335	2.253.726
Korrekturen	<u>16.665</u>	0,81	<u>13</u>	<u>16.665</u>
	<u>2.263.150</u>		<u>6.348</u>	<u>2.270.391</u>

Niederschlagswasser

	Mengen	Gebühr	Ertrag	Mengen
	2013	€/m²	T€	2012
	m²			m²
Normalgebühr	4.331.533	0,64	2.772	4.286.849

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 10.400,00 enthalten.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Periodenfremde Erträge

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 15 angefallen. Diese betreffen mit T€ 5 Schadensersatz, mit T€ 7 die Erstattung von Grundstücksanschlussleitungen für Vorjahre und mit T€ 3 Rückstellungsauflösungen aufgrund geringer Inanspruchnahme.

Personalaufwand

Für das Abwasserwerk ergab sich gemäß Stellenübersichtsplan im Wirtschaftsplan folgender Planansatz:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013 Soll	Zahl der Stellen 01.10.2013 Ist
<u>Arbeitnehmer</u>		
TVöD	12	1
	11	3
	10	1
	9	3
	8	1
	6	13
	5	3,5
	4	<u>3</u>
		28,5
		<u>27,5</u>
<u>Beamte</u>		
A	8	1
		1

Ein Mitarbeiter (EG 6) übt eine Teilzeitbeschäftigung von z. Zt. 25 Wochenstunden aus, seit dem 01.11.2013 befindet er sich in der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Eine Mitarbeiterin (EG 5) übt eine Teilzeitbeschäftigung von 19,5 Wochenstunden aus.

Die Beamtin übte eine Teilzeitbeschäftigung von 20,5 Wochenstunden aus.

Der Personalaufwand des Abwasserwerkes setzt sich wie folgt zusammen:

	€
<u>Löhne und Gehälter</u>	
Entgelt	1.217.377,73
Veränderung Rückst. Urlaub / interne Abschusskosten	<u>2.200,00</u>
	1.219.577,73
<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	
Zusatzversorgungskasse	103.435,16
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	245.729,29
Beiträge zur Unfallversicherung	6.369,46
Beihilfen und Unterstützungen	1.630,85
Zuführung Pensionsrückstellung	6.470,00
Veränderung Rückst. Urlaub / interne Abschlusskosten	<u>350,00</u>
	363.984,76
Insgesamt entstandener Personalaufwand	<u>1.583.562,49</u>

Periodenfremder Aufwand

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 5 enthalten. Diese betreffen ausschließlich Verluste aus Anlagenabgängen.

Sonstige Pflichtangaben

Bei dem Abwasserwerk der Stadt Ahlen handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Beamte (ohne Teilzeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	26,00	26,00	26,00	26,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	<u>1,64</u>	<u>1,64</u>	<u>1,64</u>	<u>1,00</u>
Insgesamt	27,64	27,64	27,64	27,00

Die Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Es handelt sich um drei Teilzeitbeschäftigte, davon eine Beamte und zwei Beschäftigte.

Ein Mitarbeiter dessen Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurde nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen Beschäftigten, der sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung in der Freistellungsphase befindet. Ein weiterer Mitarbeiter der in der Aufstellung noch berücksichtigt wurde, befindet sich seit dem 01.11.2013 in der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 27,64 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Abwasserwerkes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes – unverändert – geführt durch:

Betriebsleiter: Bernd Döding € 27.277,01

Für die Betriebsleitung sind Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen in Höhe von € 27.277,01 in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Dabei handelt es sich anteilige Entgelte für die Übernahme der Betriebsleitung beim Abwasserwerk.

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Viehfeger, Frank	Krankenpfleger, Vorsitzender	€ 49,22
Herr Quante, Heinz	Rentner, stellvertretender Vorsitzender	
Herr Günnewig, Heinz	Elektriker	
Herr Kerkmann, Theodor	Betriebswirt	
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	€ 30,70
Frau Westhues, Gudrun	Rechtsanwalts- / Notarfachangestellte	
Herr Doodt, Michael	Bereichsleiter	
Herr Ostermann, Helmut	Schlosser	€ 53,60
Herr Klöpperpieper, Berndt	Buchhändler	€ 26,80
Herr Tomsa, Frank	Dipl.-Ing. Maschinenbau	€ 26,80
Herr Busse, Wigand	Rentner	
Herr Schröder, Dieter Horst	Industriekaufmann	€ 26,80
Herr Gutzeit, Thomas	Personalvertreter	
Herr Schürenkämper, Edmund	Personalvertreter (bis 10.12.2013)	
Herr Schlüter, Martin	Personalvertreter (ab 11.12.2013)	
Gesamt		€ 213,92

Damit gehörten dem Betriebsausschuss nunmehr 14 Mitglieder an.

Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung 2013 beträgt einschließlich der Auslagen € 13.445 netto.

Ahlen, den 14. November 2014

Bernd Döding
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Ahlen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfer G. Budt, Hermansen, Rittmeier Zink, C.Budt, Ahlen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 01.12.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Ahlen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserwerkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

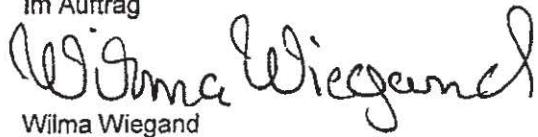
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer G. Budt, Hermansen, Rittmeier Zink, C.Budt ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.01.2015

GPA NRW

Im Auftrag


Wilma Wiegand



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 16. Dezember 2014

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: VO/0064/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2013 für das Abwasserwerk mit einer Bilanzsumme in Höhe von 87.826.613,82 Euro sowie den Lagebericht 2013 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.544.816,21 Euro. Davon sollen 1.070.000,00 Euro in Form einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Ahlen abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 474.816,21 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro. Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c der EigVO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

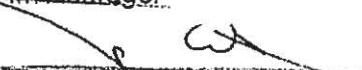
Einstimmig

gez. B. Ruhmöller
Bürgermeister

gez. Peitz
Schriftführer



Für die Richtigkeit des Auszuges
Ahlen, den 7. Januar 2015
STADT AHLEN
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


Peitz
Stadtoberamtsrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort beim Abwasserwerk aus.

Ahlen, den 05.02.2015



Benedikt Ruhmöller
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Drensteinfurt

Geschäftsstelle: Landsbergplatz 14
48317 Drensteinfurt
Tel.: 02508/9997568

Am Donnerstag, dem 12. März 2015, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Haus Averdung, Am Ladestrang 12, 48317 Drensteinfurt die diesjährige

G e n o s s e n s c h a f t s v e r s a m m l u n g

der Jagdgenossenschaft Drensteinfurt statt.
Alle Jagdgenossen sind freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 18. März 2014
3. Bericht über die Verpachtung der Reviere 1-10 für die Jahre 2015-2024
4. Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts 2014/2015
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushalts- und Jagdpachtverteilungsplanes 2015/2016
7. Wahl eines stellvertretenden Schrift- und Kassenführers
8. Wahl von Kassenprüfern und Stellvertretern
9. Verschiedenes

Anmerkung: Der Haushalts- und Jagdpachtverteilungsplan 2015 / 2016 liegt in der Zeit vom 16. März. bis 27. März 2015 in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. Josef Waldmann, Vorsitzender

f.d.R. P. Düpjohann, Gf

Jagdgenossenschaft
Telgte-Verth

48291 Telgte, 09. Februar 2015
Mozartstr. 66
Tel. 02504/3151

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Verth am

Dienstag, dem 10. März 2015, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Osthues-Brandhove“, Westbeverner Str. 56, 48291 Telgte

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.03.2014
2. Abnahme der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Wahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreter
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
7. Verschiedenes


Norbert Astrup
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft
Telgte-Berdel
Kortenkamp 17
48291 Telgte
Tel.: 02504/983040

48291 Telgte, 03. Februar 2015

E i n l a d u n g

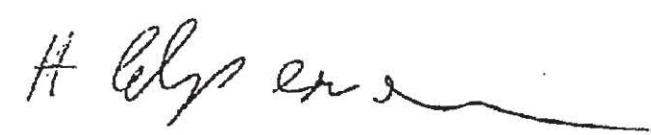
zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Berdel am

Donnerstag, den 19. März 2015, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Berdelhafen“, Berdel 52, 48291 Telgte

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 27. März 2014
2. Abnahme der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Wahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreters
7. Verschiedenes


Elpermann
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Kreis Warendorf
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt

Warendorf, den 5.2.2015

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in den Gemarkungen**

Beckum, Ennigerloh, Freckenhorst, Oelde, Ostenfelde, Rinkerode, Vorhelm, Westkirchen

In den Gemarkungen Beckum, Ennigerloh, Freckenhorst, Oelde, Ostenfelde, Rinkerode, Vorhelm und Westkirchen ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte durch Auswertung von Luftbildern und durch die Einarbeitung der Ergebnisse eines topographischen Zielfeldvergleichs die Amtliche Basiskarte im Maßstab 1 : 5000 erstellt bzw. aktualisiert worden.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind die aktuellen Nutzungsartengrenzen aus Luftbildern, sowie vereinzelt Änderungen der Lagebezeichnung und einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen auf der Grundlage der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

16. Februar 2015 bis einschließlich 17. März 2015

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/GF) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herrn Hubert Pelkmann unter der Rufnummer 02581/536220 in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag



Jens Hinrichs

Kreis Warendorf
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt

Warendorf, den 5.2.2015

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf**

Die von den Grundbuchämtern auf Grund der Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (AV d.JM (3850 – I.42) und RdErl. d. IM (32-51.10.02 – 8410) vom 29. Oktober 2009 -JMBL. NRW S. 261 - mitgeteilten Änderungen in den Eigentumsangaben sowie die von den Gemeinden des Kreises mitgeteilten Änderungen in den Hausnummern der Gebäude sind in das Liegenschaftskataster eingetragen worden. Zusätzlich wurden Lagebezeichnungen auf Grund einer Mitteilung der Bezirksregierung Köln, Geodatenzentrums NRW berichtigt.

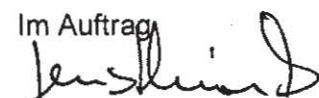
Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10 des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 (Liegenschaftskatastererlass (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

16. Februar 2015 bis einschließlich 17. März 2015

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in das Liegenschaftskataster einsehen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Im Auftrag


Jens Hinrichs

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 15-56-03

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53 -1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art des Auftrags	Dienstleistung für Bereich SGB II
Art und Umfang der Leistung:	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III - Mit System zum Job Ü25 in Warendorf -
Ausführungsort:	Warendorf
Aufteilung in Lose	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	01.06.2015 – 31.05.2016
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Zeit:	bis 27.02.2015
Form:	schriftlich - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle - per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de - per Fax: 02581/531099

Gebühren für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.

Bei Anforderung einer gedruckten Ausfertigung der Vergabeunterlagen wird für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen ein Kostenersatz in Höhe von 8,00 € gefordert (Bankverbindung: Kto. 2683, BLZ 40050150, Sparkasse Münsterland Ost, Verwendungszweck s. Vergabe-Nr.).

Versand der Vergabeunterlagen: nach Anforderung der Vergabeunterlagen

Ablauf der Angebotsfrist: 16.03.2015

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 15.05.2015

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2011 bis 2014
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-1052

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 13.02.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 15-56-04

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53 -1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art des Auftrags	Dienstleistung für Bereich SGB II
Art und Umfang der Leistung:	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmissen gem: § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III - PlanB-fit -
Ausführungsort:	Warendorf
Aufteilung in Lose	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	18.05.2015 – 17.05.2016
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Zeit:	bis 27.02.2015
Form:	schriftlich
	<ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: iris.peveling@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/531099
Gebühren für die Vergabeunterlagen	
Bei Anforderung einer gedruckten Ausfertigung der Vergabeunterlagen wird für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen ein Kostenersatz in Höhe von 8,00 € gefordert (Bankverbindung: IBAN: DE59400501500000002683, BIC: WELADED1MST Sparkasse Münsterland Ost, Verwendungszweck s. Vergabe-Nr.).	
Ablauf der Angebotsfrist:	16.03.2015

Anschrift für Angebotsabgabe:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote

Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist:

30.04.2015

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2011 bis 2014
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Peveling Tel.: 02581/53-1051

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 13.02.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat